



Richtplan Energie Lyss

Fragebogen zur Mitwirkung

Lyss, den 10. August 2020

Geschätzte Lysserinnen und Lysser

Der heutige Richtplan Energie der Gemeinde Lyss vom Februar 2013 beinhaltet den Ortsteil Lyss, nicht aber den Ortsteil Busswil. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Richtplan mit dem Ortsteil Busswil zu erweitern und bestehende Inhalte zu aktualisieren. Die vorgesehenen Massnahmen sollen dabei im Einklang mit der Strategie "Energistädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft" und der Erreichung des Labels Energiestadt Gold stehen. Der Richtplan Energie besteht aus dem Erläuterungsbericht, den Massnahmen und der Richtplankarte. Er ist für die Gemeindebehörden verbindlich.

Inhalte

Förderung einheimischer und erneuerbarer Energien

Der Richtplan Energie dient der Gemeinde dazu, ihre Energieversorgung zu analysieren und darauf basierend Entscheidungsspielräume zu erkennen, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Sie ordnet einzelnen Gebieten Prioritäten der Wärmeversorgung zu und formuliert unterstützende Umsetzungsmassnahmen der Gemeinde. Durch die Nutzung lokaler und erneuerbarer Energieträger soll der Ausstoss von Kohlendioxid (CO₂) in den kommenden 10 bis 15 Jahren reduziert werden.

Klimaschutz und klimaangepasste Entwicklung

Der Klimawandel, der in Lyss im Sommer durch zunehmende Hitzetage und Tropennächte spürbar wird, wirkt sich ebenfalls auf die Energienutzung aus (z. B. Kühlung von Gebäuden). Deshalb wird dieses Thema neu im Richtplan Energie Lyss aufgenommen.

Mobilität

Die Mobilität wird im kommunalen Richtplan gemäss „Arbeitshilfe Kommunalen Richtplan“ des Kantons Bern nicht berücksichtigt, ausser sie betreffe stationäre Anlagen (z.B. Erdgastankstelle).

Mitwirkung

Der Richtplan Energie der Gemeinde Lyss liegt vom 10. August 2020 bis 10. September 2020 zur öffentlichen Mitwirkung auf. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, uns durch das Ausfüllen des Fragebogens oder mit einem Brief Ihre Meinung mitzuteilen.

Der Fragebogen kann via nebenstehendem QR Code online ausgefüllt werden oder via Link auf der Webseite <https://www.lyss.ch/de/portraet/Energiestadt.php>. Die elektronische Version hat den Vorteil, dass Sie genügend Platz für das Verfassen von Bemerkungen haben, und sie erleichtert der Gemeinde die Auswertung. Zum Einreichen der Papierversion stehen Ihnen die Schalter der Gemeinde (Marktplatz 6, Bahnhofstrasse 10), der Briefkasten der Gemeinde oder die untenstehende Postadresse zur Verfügung.



Einsendeadresse Papierversion:

Gemeinde Lyss
Abteilung Bau + Planung
Vermerk «Richtplan Energie Lyss»
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

1) Angaben zur Absenderin / zum Absender (anonyme Eingaben können nicht berücksichtigt werden)

Vorname, Name Yannic Clerc
Organisation (fakultativ) FDP.Die Liberalen Lyss
Strasse Sonnhalde 7, 3250 Lyss
PLZ, Ort 3250 Lyss
E-Mail-Adresse info@fdp-lyss.ch

Allgemein

2) Sind im Richtplan Energie alle relevanten Themen enthalten?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar:
.....
.....

3) Könnten Sie etwas zur Umsetzung des Richtplanes Energie beitragen, bspw. durch einen Wärmeverbund, eine Photovoltaikanlage auf Ihrem Dach, eine Fassadenbegrünung, etc.?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar: Als Partei können wir die Umsetzung nicht durch konkrete Energiesanierungen oder -aufwertungen unterstützen, den Prozess aber politisch begleiten und fördern.....
.....
.....

Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht zeigt auf, unter welchen Rahmenbedingungen der Richtplan erarbeitet wurde, er zeigt die heutige und zukünftige Energienutzung und -versorgung auf und er definiert aufgrund der zukünftigen Entwicklung Handlungsfelder.

4) Teilen Sie die Angaben zur zukünftigen Energienutzung und -versorgung (Kapitel 4)

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar: Wir unterstützen die Förderung und Fokussierung auf erneuerbare Energien.....
.....
.....

5) Teilen Sie die Aussagen zur zukünftigen Nutzung bestehender Verteilinfrastrukturen (Kapitel 5.2)?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar:
.....
.....

6) Teilen Sie die Ziele und Handlungsfelder (Kapitel 6)?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar:

Massnahmen

7) Erachten Sie die Massnahmen als geeignet und zweckmässig?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar: Grundsätzlich sind die Massnahmen richtig, es können aber noch weitere ergriffen werden (siehe Frage 8).

8) Haben Sie Vorschläge für weitere Massnahmen?

ja nein keine Meinung

Weitere Massnahmen: M2: Als Erfolgsindikator sollte auch die Energieeffizienz des Gebäudeparks beigezogen werden.....
M8: Fehlt bei den Indikatoren nicht auch die Leistung der Erdsonden?
M13: Als Massnahmen wären folgende zwei Vorschläge zu prüfen:
- Die Vorschrift eines bestimmten erneuerbaren Energieträgers bei Neu- und Umbauten.....
(gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. a)
- Die (strengere) Begrenzung des zulässigen Höchstanteils nicht erneuerbarer Energien
am Wärmebedarf (gemäss KEnG Art. 13, Abs. 1, Bst. b).....

9) Sollen aus Ihrer Sicht Massnahmen gestrichen/ersetzt werden?

ja nein keine Meinung

Zu streichende/ersetzende Massnahmen, Begründung:

Richtplankarte

10) Sind Sie mit der räumlichen Priorisierung der Energieträger einverstanden?

ja eher ja eher nein nein keine Meinung

Kommentar:

Sonstiges

11) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Richtplan Energie?

Kommentar: Gemäss Erläuterungsbericht soll die Deckung des Energiebedarfs bis 2035 zu 70 % aus erneuerbaren Energieträgern erfolgen. Dies hat eine Reduktion der Energieträger Öl und Gas von heute (2017) rund 190'000 MWh/a auf knapp 60'000 MWh/a in 15 Jahren zur Folge. In den Massnahmen fehlen aber griffige Instrumente, um in dieser knappen Zeit dieses Ziel zu erreichen (die Anreize zur Substitution fossiler Energie in M1, welche aktuell noch nicht bestehen, dürften hier vielleicht als einzige Massnahme nicht ausreichen). Die M15 (Förderprogramm) und M16 (Anpassung Klimawandel) befinden sich in der Phase Vororientierung, dürften aber für die Erreichung des oben aufgeführten Zieles zentral sein. Diesem Risiko wird leider nur bedingt durch unterstützende Massnahmen in anderen Massnahmenblättern entgegengewirkt.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung am Mitwirkungsverfahren. Der Fragebogen kann bis zum Abschluss der Mitwirkung am 10. September 2020 ausgefüllt werden.

